



Factsheet zum 2014-2020 Programm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland“

Das Programm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland“ (Netzwerkprogramm) wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt und zuletzt am 13. April 2021 geändert. Mit der letzten Änderung des Netzwerkprogramms wurden Anpassungen eingeführt, die sich aus der Verordnung (EU) 2020/2220 ergeben, mit der die Laufzeit des Programmplanungszeitraums 2014-2020 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Den Mitgliedstaaten wurde damit die Möglichkeit gegeben, ihre verlängerten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aus den entsprechenden Mittelzuweisungen für die Jahre 2021 und 2022 zu finanzieren.

Das Netzwerkprogramm trägt zum Austausch über ländliche Gebiete bei, um die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums qualitativ umzusetzen und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, ihre Maßnahmen und ihre Ergebnisse sichtbarer zu machen. Ziel dieses Programms ist es, alle an der Entwicklung ländlicher Gebiete beteiligten Akteure zusammenzubringen. Das Netzwerkprogramm tangiert das gesamte deutsche Staatsgebiet.

Die ländliche Entwicklung ist die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die den Mitgliedstaaten einen europäischen Finanzrahmen für die Verwaltung kofinanzierter Programme auf nationaler oder regionaler Ebene zur Verfügung stellt. Insgesamt werden 118 Programme in 28 Mitgliedstaaten durchgeführt.¹ In der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 sind sechs wirtschaftliche, ökologische und soziale Prioritäten festgelegt, im Rahmen derer die Programme ihre strategischen Ziele definieren sowie die Maßnahmen zu ihrer Erreichung und die erwarteten Ergebnisse. Das nationale Netzwerk ist auch ein wichtiges Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

1. Umsetzung der ländlichen Entwicklung in Deutschland

Jeder Mitgliedstaat errichtet ein nationales Netzwerk für den ländlichen Raum. Föderale Mitgliedstaaten wie Deutschland können sich für die Erstellung eines

¹ Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen; im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird im Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt.

spezifischen nationalen Netzwerkprogramms für den ländlichen Raum entscheiden.

In Deutschland wird die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert wird, durch 13 Länderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums² und das Netzwerkprogramm umgesetzt. Elemente, die einer Reihe von Maßnahmen gemeinsam sind, sind in einer nationalen Rahmenregelung enthalten, für die keine Haushaltsmittel vorgesehen sind.

2. Netzwerk-Aktivitäten in Deutschland

Der Schwerpunkt der Vernetzungsaktivitäten liegt auf folgenden Themen:

- Wertschöpfung und Diversifizierung;
- Naturschutz, Umweltschutz und Bodenbewirtschaftung;
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel;
- Ressourceneffizienz;
- Bewältigung des demografischen Wandels im regionalen Kontext;
- Kultur und Lebensqualität, einschließlich Partizipation und aktive Bürgerschaft;
- Regionale und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete;
- Finanzmittel und neue Finanzierungskonzepte;
- Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern, Institutionen und lokalen Behörden, insbesondere im Hinblick auf innovative Ansätze.

Darüber hinaus wird besondere Aufmerksamkeit der Vernetzung im Zusammenhang mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie LEADER/CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung) gewidmet.

3. Haushalt 2014-2022 für das Netzwerkprogramm

Maßnahme	Unionsbeitrag (EUR)	Öffentliche Mittel insgesamt (EUR)
Technische Hilfe M20.2 – Unterstützung für die Einrichtung und den Betrieb des Netzwerks	6 500 000	13 000 000

² Die 13 Länderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums erstrecken sich auf 15 von 16 Bundesländern. Das Bundesland Hamburg beschloss, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Programmplanungszeitraum 2014-2020 nicht über ein aus dem ELER finanziertes Programm umzusetzen.